

Beitrags- und Gebührenordnung für den Bulldoggen Verein e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 31.03. des folgenden Jahres erhoben in dem Jahr in welchem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Jahresbeiträge

Einzelmitgliedschaft	60,00 €	zzgl. einmalig Aufnahmegebühr 10€
Familienmitgliedschaft (2 Erw. + ... Kinder bis zu 18 Jahren)	90,00 €	zzgl. einmalig Aufnahmegebühr 20€
Schüler/Studenten/Rentner/Schwerbehinderte	30,00 €	zzgl. einmalig Aufnahmegebühr 10€

Eintritt bis 31. März: ein voller Jahresbeitrag

Eintritt nach 31. März: pro verbleibendem Monat des Jahres 1/12 des Jahresbeitrags

Beim Austritt aus dem CBV gibt es keine Erstattung des Jahresbeitrags

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung als Aufwandsentschädigung für Material und Porto erhoben

§ 4 Gebühren

Erstellung von Zuchtstättenurkunde / Beantragung eines Zwingernamens	150,00 €	
Inklusive Zuchtstättenabnahme neu		
Erstellung von Ahnentafeln	20,00 €	je Hund
Erstellung einer Kopie von Ahnentafeln	20,00 €	je Hund
Zuchttauglichkeitsprüfung für Mitglieder	50,00 €	je Hund
Zuchttauglichkeitsprüfung Körung für Nichtmitglieder	65,00 €	je Hund
Röntgengutachten incl. Porto für Formulare incl. VDH-Auswertebogen	80,00 €	je Hund
VDH-Auswertebogen + Porto (bei nicht Auswertung)	5,00 €	
Neuzüchterschulung	65,00 €	pro Person
einfache Postgebühr	2,50 €	
Kilometerpauschale (vorab mit dem Vorstand abzusprechen)	0,30 €	
Zuchtstättenkontrolle Pauschale	50,00 €	
Übernachtungspauschale Zuchtwarte	70,00 €	

Die Beitrags- und Gebührenerhebungen erfolgen durch Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.